

Antrag: Gewaltschutzkonzept für die Diözesanebene

Antrag an die: Diözesanversammlung (DV)

Antragsteller*in: Denja Charvin (Diözesanvorsitzende), Diözesanleitung

Die Diözesanversammlung / Diözesankonferenz möge beschließen:

- 1 Das vorliegende Gewaltschutzkonzept (siehe ab Seite 2) findet ab sofort Anwendung.

Begründung:

Neue gesetzliche Vorgaben und die regelmäßige Evaluation des Institutionellen Schutzkonzeptes (ISK) machten eine Überarbeitung des aktuellen ISK notwendig. Das Landeskinderschutzgesetz NRW verpflichtet u.a. alle Institutionen, die Mittel aus dem Kinder- und Jugendförderplan NRW erhalten, Gewaltschutzkonzepte zu entwickeln, die alle Formen von Gewalt in den Blick nehmen. Aus diesem Grund ist unser neues Schutzkonzept nicht mehr nur auf sexualisierte Gewalt ausgerichtet. Außerdem ist der Name „ISK“ abgelöst worden und heißt nun Gewaltschutzkonzept (GSK).

Für die Überarbeitung des ISK wurde vom Diözesanvorstand eine Begleitgruppe eingerichtet, welche aus Mitgliedern der Gremien, der Präventionsfachkraft und einer externen Referentin für Gewaltschutzkonzepte bestand. In dieser Gruppe wurden zunächst die Vorgehensweise sowie die Methoden während des Prozesses in Abstimmung mit der DL besprochen. Gemeinsam mit den Gremien der Diözesanebene haben wir beim ZAK eine erneute Risiko- und Potentialanalyse durchgeführt. Zusätzlich wurde eine digitale Risiko- und Potentialanalyse an ehemalige Teilnehmende versendet. Diese Ergebnisse hat die Begleitgruppe ausgewertet und diese Auswertung inhaltlich ins Konzept einfließen lassen. Anschließend wurde dieser Vorschlag der DL vorgelegt und weiter ausgearbeitet. Der nun vorliegende Text ist die finalisierte Version nach diversen Rückspracheschlaufen.

Nach Rückmeldungen und anschließenden Rücksprachen mit verschiedenen Personen zum ursprünglichen Prozessvorschlag haben wir uns entschieden, das Konzept auch der gesamten Versammlung vorzulegen.

Um die Stämme und Bezirken bei der Überarbeitung ihrer eigenen Konzepte zu unterstützen, sollen diese eine Arbeitshilfe an die Hand bekommen.

Zum Einreichen sende den Antrag an dv2024@dpsg-koeln.de. Antragsfrist: 28.10.2024.



Gewaltschutzkonzept der Diözesanebene des DPSG DV Köln

Überarbeitet: November 2024

Letzte Änderungen: November 2024





I

2 Inhaltsverzeichnis

3	1. Einleitung	3
4	2. Begriffsbestimmungen.....	3
5	3. Personalauswahl und Qualifizierung.....	4
6	4. Notwendige Nachweise zur Mitarbeit	5
7	4.1 Präventions- und Vertiefungsschulungen.....	5
8	4.2 Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung	5
9	4.3 Verhaltenskodex.....	6
10	4.4 Prüfung der erforderlichen Unterlagen	8
11	5. Beschwerdemanagement	14
12	6. Qualitätsmanagement	15
13	7. Interventionsfahrplan und Beratungsmöglichkeiten.....	15
14	7.1 Sexualisierte Gewalt.....	15
15	7.2 Weitere Formen von Gewalt	18
16	7.3 Beratungsmöglichkeiten.....	19
17	7.3.1 Interne Beratungsmöglichkeiten	19
18	7.3.2 Externe Beratungsmöglichkeiten.....	19
19	8. Nachhaltige Aufarbeitung.....	21
20	Anlage I. Ergebnisse der Risiko- und Potentialanalyse.....	22
21	Anlage II. Bausteine der Präventions- und Vertiefungsschulungen	23
22	Anlage III. Selbstauskunftserklärung.....	25
23	Anlage IV. Verhaltenskodex.....	26
24	Anlage V: Unbedenklichkeitserklärung für externe Dienstleistende.....	28
25	Anlage VI: DPSG Leitbild gegen sexualisierte Gewalt.....	29

26

27



I. Einleitung

Der Diözesanverband der Deutschen Pfadfinder*innenschaft Sankt Georg (DPSG) in Köln ist einer von insgesamt 25 Diözesanverbänden der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg. Basierend auf den Grundlagen der Pfadfinder*innenbewegung nach den Ideen von Lord Robert Baden-Powell gehört die DPSG dem Ring deutscher Pfadfinder*innenverbände an. Dieser wiederum ist die deutsche Vertretung in der World Organization of the Scout Movement. Aktuell verteilen sich im Diözesanverband (DV) Köln rund 9.000 Mitglieder über 11 Bezirke auf 99 Stämme und Siedlungen. Bei den Mitgliedern handelt es sich sowohl um Kinder und Jugendliche als auch um Erwachsene.

In den Stämmen finden regelmäßig Gruppenstunden sowie Lager und Fahrten statt. Aufgaben der Bezirke sind in erster Linie die Organisation von Bezirksunternehmungen, Ausbildung von Gruppenleitenden, die Koordination der Arbeit in den Altersstufen sowie die Beratung der zum Bezirk gehörenden Stämme. Zusätzlich wirken sie in der regionalen politischen Interessensvertretung mit. Die Diözesanebene organisiert innerverbandliche Konferenzen und Veranstaltungen sowie große Pfadfinder*innenaktionen für den gesamten Diözesanverband. Sie wickelt die finanzielle Förderung von Maßnahmen in den Bezirken und Stämmen ab und ist verantwortlich für die Ausbildung von Gruppenleitenden und Leitungskräften. Darüber hinaus wird die politische Interessensvertretung nach außen, gegenüber Bistum, Kommune und Land sowie nach innen gegenüber der Landes- und Bundesebene der DPSG übernommen. Letztlich ist die Diözesanebene Ansprechpartnerin für alle im Diözesanverband anfallenden Belange. Rechtsträger des Diözesanverbandes Köln ist der Jugendförderung St. Georg e.V.

Als Kinder- und Jugendverband ist es unser Anliegen, Orte und Möglichkeiten zu schaffen, in denen sich Kinder und Jugendliche ausprobieren können. Wir verstehen diese Orte und Möglichkeiten als Schutzräume, die frei von gesellschaftlichen Ansprüchen, voreiligen Bewertungen und jeglicher Art von Gewalt sind. Nur so können sie der Stärkung eigener Fähigkeiten dienen und die Entfaltung der eigenen Persönlichkeit unterstützen. An dieser Stelle sind wir alle gefragt, die entsprechenden Rahmenbedingungen herzustellen. Nur mit offenen Augen und Ohren, mit Sensibilität, Wissen und Reflexion können wir eine Kultur der Achtsamkeit etablieren.

Auf dieser Grundlage ist das hier vorliegende Gewaltschutzkonzept nach den Richtlinien des Erzbistum Köln und dem Landeskinderschutzgesetz NRW entstanden und fasst alle Maßnahmen zur Prävention von (sexualisierter) Gewalt gegen Kinder und Jugendliche der Diözesanebene Köln zusammen. Die hier beschriebenen Maßnahmen leiten sich aus der Risiko- und Potentialanalyse ab, die innerhalb des Diözesanverbands durchgeführt wurde. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse finden sich in Anlage I.

2. Begriffsbestimmungen

Der **Diözesanvorstand** setzt sich aus zwei Diözesanvorsitzenden mit Menschen unterschiedlicher Geschlechtsidentität sowie einem*einer Diözesankurat*in zusammen.

Wird im Folgenden von **Ehrenamtlichen** gesprochen, so sind damit die in den Gremien der Diözesanebene tätigen, erwachsenen Ehrenamtlichen gemeint. Bei den Gremien handelt es sich um die satzungsgemäßen Diözesan- und Facharbeitskreise sowie die temporär gebildeten thematischen Arbeitsgemeinschaften.

Helfende sind volljährige Ehrenamtliche, die nicht regelmäßig, sondern nur projektbezogen auf Veranstaltungen tätig sind. Gegebenenfalls arbeiten sie im Vorhinein, zur Vorbereitung der Veranstaltung und zeitlich begrenzt, in einem Gremium mit.

Mitarbeitende sind hauptamtliche Mitarbeitende des Rechtsträgers (Jugendförderung Sankt Georg e.V.). Dazu zählen unter anderem Bildungsreferent*innen, die Geschäftsführung, die Verwaltung sowie die Freiwilligendienstleistenden. Projektbezogen können weitere Mitarbeiter*innen hinzukommen.



Externe Dienstleister*innen: Externe Dienstleister*innen sind Personen oder Firmen, mit denen Dienstleistungen vereinbart werden.

Sexualisierte Gewalt umfasst sowohl strafbare sexuelle Handlungen als auch bestimmte nicht strafbare sexualbezogene Handlungen wie z.B. sexualbezogene Grenzverletzungen und Übergriffe. Außerdem Verhaltensweisen mit sexuellem Bezug mit vermeintlicher Einwilligung, ohne Einwilligung oder gegen den ausdrücklichen Willen von Kindern, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen.

Streng genommen bezieht sich die Prävention sexualisierter Gewalt im Erzbistum Köln auf Minderjährige sowie schutz- und hilfebedürftige Erwachsene. Die Roverstufe der DPSG steht Jugendlichen bis einschließlich 20 Jahren offen. Um volljährige Rover*innen der DPSG von unseren Präventionsmaßnahmen nicht auszuschließen, wird im Folgenden von Kindern und Jugendlichen gesprochen und nicht von Minderjährigen.

Im 2022 in Kraft getretenen Landeskinderschutzgesetz NRW ist festgehalten, dass neben sexualisierter Gewalt auch weitere Gewaltformen in Schutzkonzepten berücksichtigt werden müssen. Daher ist das vorliegende Konzept im Jahr 2024 dahingehend überarbeitet worden.

Körperliche Gewalt wird häufig auch "physische Gewalt" oder "Körperverletzung" genannt. Dazu gehören alle Angriffe auf den Körper oder die Gesundheit eines Menschen.

Psychische Gewalt zielt, im Gegensatz zu körperlicher Gewalt, auf die Emotionen und den Selbstwert einer betroffenen Person. Diskriminierung, Beleidigung, Ausgrenzung und Mobbing zielen darauf ab, die betroffene Person zu isolieren und abzuwerten.

Vor allem, wenn es einen Unterschied in Befugnissen gibt, entsteht schnell ein Ungleichgewicht in Macht. Daraus kann **Machtmissbrauch** entstehen, wenn Menschen mit mehr Einfluss oder mehr Befugnissen dies ausnutzen, um andere Menschen unter Druck zu setzen, zu übertönen oder gegen ihren Willen zu Handlungen zu bewegen (z.B. Kinder und Jugendliche oder andere Leiter*innen mit weniger Erfahrung).

Die Erscheinungsformen von **Gewalt unter Kindern und Jugendlichen** sind vielfältig: Mobbing und verbale Gewalt, körperliche Auseinandersetzung, sexualisierte Gewalt sowie Gewalt im digitalen Raum. Vor allem gravierende Vorkommnisse erfordern ein Einschreiten, damit neben Betroffenen auch übergriffig gewordene Kinder und Jugendliche eine entsprechende Nachsorge erfahren (bspw. Vermittlung an Beratungsstellen etc.). Das betrifft vor allem sexualisierte Gewalt.

Mit Blick auf soziale Medien und (sexualisierte) Gewalt ergeben sich besondere Dynamiken und damit andere Handlungsbedarfe. Die digitale Lebenswelt gewinnt immer mehr an Bedeutung, sie ermöglicht gleichzeitig eine anonyme und einfache Kontaktaufnahme untereinander und ist somit Nährboden für z.B. Cybermobbing oder Weiterleitung pornografischer Inhalte. **Digitale Gewalt** sowohl unter Kindern und Jugendlichen als auch durch Erwachsene ist eine Gewaltform, die in den letzten Jahren an Häufigkeit gewonnen hat.

3. Personalauswahl und Qualifizierung

Der Diözesanvorstand trägt die Verantwortung dafür, dass auf Diözesanebene ausschließlich Personen tätig sind, die sowohl über die erforderliche fachliche als auch über eine persönliche Eignung verfügen.

Gewählt wird der Diözesanvorstand von der Diözesanversammlung. Bei der Versammlung erfolgen eine öffentliche Vorstellung sowie eine Personaldebatte, wodurch die Versammlung eine Entscheidung über die Eignung der Person für das Amt trifft.

Die Ehrenamtlichen werden vom Diözesanvorstand berufen beziehungsweise benannt. Erwartungen sind unter anderem eine fortgeschrittene Woodbadge-Ausbildung und die Bereitschaft, diese abzuschließen und sich regelmäßig weiterzubilden. Ehrenamtliche, die neu auf Diözesanebene tätig sind, werden durch teambildende



Maßnahmen integriert und erfahrene Ehrenamtliche, der Diözesanvorstand sowie die Mitarbeitenden achten auf eine gute Anleitung. Jährliche Reflexionen und Feedbackgespräche innerhalb der Gremien sorgen für ein gutes Arbeitsklima und geben Impulse zur gemeinsamen und persönlichen Weiterentwicklung. Für ein gemeinsames Verständnis von Feedback tauschen sich die Gremien vorab zu Kommunikationsabsprachen und Feedbackkultur aus. Hierzu kann eine vom Diözesanverband erstellte Orientierungshilfe zur Unterstützung herangezogen werden.

Helfendenausschreibungen sind verbandsöffentlich. Die projektverantwortlichen Ehrenamtlichen und projektverantwortlichen Bildungsreferent*innen wählen die Helfenden aus. Wenn weiterer Klärungsbedarf besteht, wird der Diözesanvorstand hinzugezogen. Während und nach der Veranstaltung wird mit den Helfenden reflektiert.

Bei Mitarbeitenden wird, neben der Prüfung einer fachlichen und persönlichen Eignung, in den Vorstellungsgesprächen das vorliegende Gewaltschutzkonzept thematisiert. In jährlichen Gesprächen zwischen Diözesanvorstand oder Geschäftsführung und Mitarbeitenden erhalten die Mitarbeitenden Feedback und Impulse für die Weiterentwicklung. Es gibt die Möglichkeit, auch an Vorstand oder Geschäftsführung Feedback zu geben und Wünsche zu äußern. Fortbildungen sowie Anträge auf Bildungsurlaub werden gefördert und sind erwünscht. Ein jährlicher Teamtage soll das Zusammengehörigkeitsgefühl stärken und das gemeinsame Arbeiten im Team verbessern.

Der Diözesanvorstand achtet gemeinsam mit der Präventionsfachkraft des DPSG DV Köln darauf, dass das Thema Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche präsent bleibt.

4. Notwendige Nachweise zur Mitarbeit

4.1 Präventions- und Vertiefungsschulungen

Gemäß § 9 der Präventionsordnung (PrävO) ist die Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendlicher integraler Bestandteil der Ausbildung innerhalb der DPSG und findet sich, entsprechend dem Curriculum des Erzbistums Köln, inhaltlich in den Woodbadge-Modulen 2d und 2e wieder. Für die Vertiefungsschulungen wurden, entsprechend den thematischen Vorgaben des Erzbistums Köln, eigene Konzepte entwickelt und Multiplikator*innen ausgebildet (siehe Anlage II).

Laut § 9 PrävO sind alle Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen, die Kontakt zu Minderjährigen haben, gemäß § 9 PrävO zu schulen. Das Curriculum des Erzbistums Köln unterscheidet zwischen drei verschiedenen Schulungstypen. Anhand eines Prüfrasters wird entschieden, ob eine Präventionsschulung notwendig ist und, je nach Art, Dauer und Intensität des Kontaktes zu Kindern und Jugendlichen, welcher Schulungstyp erforderlich ist (siehe Anlage II).

Informationen zum Ablauf der Überprüfung und entsprechenden Zuständigkeiten finden sich in Kapitel 4.4: „Prüfung der erforderlichen Unterlagen.“

4.2 Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

Staatliches wie kirchliches Recht sehen vor, dass bei Trägern der Jugendhilfe beziehungsweise in kirchlichen Rechtsträgern keine Personen tätig sind, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171 ff. StGB verurteilt worden sind oder gegen die ein entsprechendes Ermittlungsverfahren läuft. Entsprechend müssen alle Mitarbeitenden bei Tätigkeitsbeginn dem Diözesanvorstand ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen und einmalig eine Selbstauskunftserklärung unterschreiben (siehe Anlage III).

Der Diözesanvorstand, Ehrenamtliche, Helfende und externe Dienstleister*innen sind gem. §5 PrävO dazu verpflichtet, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen, um sich auf Diözesanebene engagieren zu können. Das



Führungszeugnis muss ebenfalls alle fünf Jahre neu beantragt und vorgelegt werden. Anhand eines Prüfrasters wird entschieden, ob die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses notwendig ist.

Informationen zum Ablauf der Überprüfung, dem Prüfraster und entsprechenden Zuständigkeiten finden sich in Kapitel 4.4: „Prüfung der erforderlichen Unterlagen.“

4.3 Verhaltenskodex

Alle Mitglieder der DPSG bekennen sich zu den Idealen der Pfadfinder*innenbewegung. Hierzu gehören die Prinzipien der Weltpfadfinder*innenbewegung, die christliche Lebensorientierung, das Pfadfinder*innengesetz und die Handlungsfelder der DPSG ¹. Aus dem Pfadfinder*innengesetz geht das Leitbild der DPSG gegen sexualisierte Gewalt hervor ² (siehe Anlage VI)

Darüber hinaus gilt für alle Personen, die auf Diözesanebene tätig sind, ein Verhaltenskodex. Dieser gliedert sich in acht Bereiche, gibt konkrete Orientierung und bietet den Rahmen zur Reflexion des eigenen und gemeinsamen Handelns. Der Verhaltenskodex wird gem. §6 PräVO mit allen Ehrenamtlichen, Helfenden, Mitarbeitenden sowie mit dem Diözesanvorstand bei Tätigkeitsbeginn besprochen und von ihnen unterschrieben.

Informationen zum Ablauf der Überprüfung und entsprechende Zuständigkeiten finden sich in Kapitel 4.4: „Prüfung der erforderlichen Unterlagen.“

Verhaltenskodex:

Als Pfadfinder*in...

Gestaltung von Nähe und Distanz

- ...respektiere und wahre ich die individuellen Grenzen anderer und kommentiere diese nicht abfällig.
- ...pflege ich mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse. Ich mache es transparent, wenn ich aus guten Gründen von einer Regel abweiche und bespreche dies ggf. mit meiner Leitendenrunde.
- ...halte ich mich mit Kindern und Jugendlichen ausschließlich in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten auf und achte darauf, dass niemand eingeschlossen wird, beziehungsweise sich einschließt.
- ...mache ich enge Freundschaften oder verwandtschaftliche Beziehungen transparent, um Rollenschwierigkeiten vorzubeugen und den Raum für Gespräche zu öffnen.
- ... mit Kindern und Jugendlichen, die unangemessen viel persönliche Nähe zu mir suchen, thematisiere ich dies und bitte um Distanz, um exklusive Vertrauensverhältnisse zu vermeiden.
- ...thematisiere ich Grenzverletzungen und übergehe sie nicht.
- ...bin ich mir der besonderen Dynamik zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen, älteren und jüngeren Helfenden sowie unterschiedlichen Machtpositionen aufgrund der Ausübung eines Amtes bewusst. Ich achte darauf, dass diese Dynamik nicht zu einem Ungleichgewicht führt und thematisiere dies, wenn nötig.

Sprache und Wortwahl

- ...achte ich auf eine altersgerechte und geschlechtssensible Sprache und Wortwahl.

¹ Bundesleitung der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg (Hrsg.) (2024): Ordnung der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg. URL:<<https://dpsg.de/sites/default/files/2023-06/20230423_ordnung_neu-digital.pdf [zuletzt abgerufen 30.07.2024].

² Bundesleitung der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg (Hrsg.) (2019): Arbeitshilfe. Aktiv gegen sexualisierte Gewalt. Prävention und Intervention in der DPSG. URL:<< https://dpsg.de/sites/default/files/2021-05/ah_aktiv_gegen_sexualisierte_gewalt_web.pdf >> [zuletzt abgerufen 30.07.2024].



- 1 • ...verzichte ich auf eine grenzverletzende, das heißt sexualisierte, sexistische, rassistische oder diskriminierende Sprache.
- 2
- 3 • ...spreche ich Personen grundsätzlich mit Vornamen an. Spitznamen verwende ich nur mit Zustimmung der betroffenen Person.
- 4
- 5 • ...schreite ich bei sprachlichen Grenzverletzungen ein und beziehe Position.
- 6
- 7 • ...pflege ich eine wertschätzende Feedbackkultur.
- 8 • ...weise ich andere Menschen auf Fehlverhalten hin und gehe angemessen damit um, wenn ich auf eigenes Fehlverhalten hingewiesen werde.

9 Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- 10 • ...veröffentliche ich nur Bilder, wenn die abgebildeten Personen und wenn nötig die Personensorgeberechtigten ihr Einverständnis dazu gegeben haben.
- 11
- 12 • ...halte ich mich an die gesetzlichen Bestimmungen und Empfehlungen bei der Herstellung und Nutzung von Filmen, Videos und Fotos (z.B. Altersfreigabe, Recht am Bild, Urheberrecht).
- 13
- 14 • ...halte ich mich an die gültigen Datenschutzbestimmungen.
- 15
- 16 • ...achte ich bei Kommentaren auf selbst betriebenen Seiten sozialer Netzwerke auf eine respektvolle Ausdrucksweise und lösche gegebenenfalls Kommentare.
- 17

18 Angemessenheit von Körperkontakten

- 19
- 20 • ...gehe ich sensibel mit Körperkontakt um und setze ihn, außerhalb von pädagogisch und gesellschaftlich zulässigen Spielen bzw. Methoden, nur zur Dauer und zum Zweck von Hilfestellungen, erste Hilfe und Trost ein.
- 21
- 22
- 23 • ...achte ich bei Spielen und Methoden auf einen angemessenen Körperkontakt, habe ich bei der Auswahl die Gruppe im Blick und thematisiere vor der Durchführung ggf. die Wahrung persönlicher Grenzen.
- 24
- 25
- 26 • ...umarme ich Kinder und Jugendliche (z.B. zur Begrüßung und Verabschiedung) nur dann, wenn die Initiative von den Kindern und Jugendlichen ausgeht.
- 27
- 28 • ...weise ich Kinder und Jugendliche, die unangemessen viel Körperkontakt zu mir suchen, freundlich auf eine angemessene Distanz hin und fordere diese ein.
- 29

30 Beachtung der Intimsphäre

- 31 • ...wahre ich die Intimsphäre anderer Personen.
- 32 • ...leiste ich Hilfestellungen (z.B. beim Ankleiden, Duschen oder dem Gang auf die Toilette) nur mit Einverständnis der Kinder und Jugendlichen und kläre dies, wenn möglich, vorher mit den Personensorgeberechtigten ab.
- 33
- 34
- 35 • ...ziehe ich mich nicht vor Kindern und Jugendlichen um, dusche separat und gehe separat auf die Toilette.
- 36

37 Zulässigkeit von Geschenken und Belohnungen

- 38 • ...achte ich darauf, dass Geschenke oder Belohnungen transparent vergeben werden, abgelehnt werden können und nicht an Gegenleistungen geknüpft sind.
- 39
- 40 • ...achte ich darauf, dass sich Geschenke oder Belohnungen in einem angemessenen und eher niedrigen finanziellen Rahmen befinden.
- 41
- 42 • ...pflege ich im Allgemeinen einen zurückhaltenden Umgang mit Geschenken und Belohnungen.

43 Disziplinarmaßnahmen



- ...fördere ich eine fehlerfreundliche Kultur, in der sich Menschen entwickeln können und mit Fehlern konstruktiv umgegangen wird.
- ...begegne ich Kindern und Jugendlichen auf Augenhöhe und ermahne in sachlichem Tonfall.
- ...achte ich bei Disziplinarmaßnahmen darauf, dass sie dem Fehlverhalten angemessen, dem Alter entsprechen, transparent und fair sind.

Verhalten bei Gruppenstunden, auf Ausflügen, Tagesaktionen, Lagern und Fahrten

- ...achte ich auf eine geschlechtersensible Denkweise, z.B. bei der Gruppeneinteilung oder bei der Auswahl und Bezeichnung sanitärer Anlagen, um niemanden aufgrund von Geschlechtsidentität zu diskriminieren. Hierfür mache ich mir bewusst, dass es mehr Geschlechter als nur Mann und Frau gibt.
- ...achte ich darauf, dass Leitende und Teilnehmende nur aus pädagogisch notwendigen Gründen³, mit eigenem Einverständnis und nach Rücksprache der Personensorgeberechtigten gemeinsam in einem Zelt bzw. Raum schlafen.
- ...achte ich darauf, dass Teilnehmende unterschiedlichen Alters und Geschlechtsidentitäten entsprechend ihren eigenen Bedürfnissen mit eigenem Einverständnis und Information der Personensorgeberechtigten gemeinsam oder getrennt in einem Zelt bzw. Raum schlafen.
- ...achte ich darauf, dass sich das Team der Betreuungspersonen gemischtgeschlechtlich zusammensetzt. Ich mache es transparent, wenn ich aus guten Gründen von einer Regel abweiche und bespreche dies ggf. mit meiner Leitendenrunde.

4.4 Prüfung der erforderlichen Unterlagen

Werden ein **Diözesanvorstand oder Ehrenamtliche** neu auf Diözesanebene tätig, wird die Bescheinigung über die Teilnahme an einer Präventionsschulung und das erweiterte Führungszeugnis eingesehen und das Datum des Schulungsbesuchs bzw. der Einsichtnahme in die interne Adressdatenbank (Adrema) eingepflegt. Eine Überprüfung, ob der Besuch einer Präventionsschulung oder das Vorlegen eines erweiterten Führungszeugnisses länger als fünf Jahre zurückliegt, findet einmal jährlich automatisiert über die Adrema statt. Die automatische Prüfung, die Einsichtnahme, Dokumentation und Pflege wird in erster Linie von der Präventionsfachkraft übernommen. Gegebenenfalls wird dies auch von anderen Mitarbeitenden oder dem Diözesanvorstand übernommen.

Im Vorfeld einer Veranstaltung der Diözesanebene, an der Kinder und Jugendliche teilnehmen, wird die Bescheinigung über die Teilnahme an einer Präventionsschulung und das Vorliegen eines erweiterten Führungszeugnisses eingesehen und das Datum des Schulungsbesuchs bzw. der Einsichtnahme in die interne Adressdatenbank eingepflegt. Eine Überprüfung, ob der Besuch einer Präventionsschulung oder das Vorlegen eines erweiterten Führungszeugnisses länger als fünf Jahre zurückliegt, findet automatisiert über die Adrema statt. Das betrifft **Ehrenamtliche, Helfende und hauptamtliche Mitarbeitende, die an der Veranstaltung teilnehmen**. Um ausreichend Zeit einzuräumen, alle Nachweise zu erbringen, die für ein Engagement auf Diözesanebene notwendig sind, werden Anmeldungen für Veranstaltungen spätestens 8 Wochen vor Anmeldeschluss freigeschaltet und öffentlich gemacht. Die automatische Überprüfung erfolgt sofort nach der eigenen Anmeldung. Die automatische Prüfung und die Einsichtnahme, Dokumentation und Pflege übernimmt in erster Linie der*die Bildungsreferent*in, die für die jeweilige Veranstaltung zuständig ist. Ggf. wird dies auch von der Präventionsfachkraft oder dem Diözesanvorstand übernommen.

³ z.B. wenn zwei Leitende im Zelt der Biber übernachten, die nachts eine direkte Ansprechperson benötigen oder für Menschen mit Behinderung, die auch während der Nacht begleitet werden.



1 Von **externen Dienstleistenden** wird entsprechend des Prüfrasters eine Unbedenklichkeitserklärung vom Un-
2 ternehmen eingefordert. Diese muss die Information erhalten, dass von Mitarbeitenden des Unternehmens in-
3 tern ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt wurde.

4 Der Verhaltenskodex und die Selbstauskunftserklärung wird mit allen **Ehrenamtlichen, Helfenden, Mitarbei-**
5 **tenden sowie mit dem Diözesanvorstand** bei Tätigkeitsbeginn bzw. vor Beginn der Veranstaltung bespro-
6 chen und von ihnen unterschrieben. Die Besprechung erfolgt grundsätzlich durch die Präventionsfachkraft
7 bzw. das Diözesanbüro, bei Helfenden von Veranstaltungen wird die Besprechung von der Orgaleitung über-
8 nommen. Die Bestätigung über die Unterschriften werden in der internen Adressdatenbank (Adrema) festge-
9 halten und bei den Mitarbeitenden in die Personalakte gelegt. Zuständig hierfür sind in erster Linie die Präven-
10 tionsfachkraft, der Diözesanvorstand oder der*die für die Veranstaltung zuständige Bildungsreferent*in. Ein
11 zweites Exemplar des Verhaltenskodex wird den Unterzeichnenden ausgehändigt. Wird der Verhaltenskodex
12 verändert, wird er neu besprochen und unterschrieben.

13 Anstatt der Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis durch die Diözesanebene wird Ehrenamtlichen
14 und Helfenden empfohlen, das Führungszeugnis beim **Mitgliederservice der Bundesebene** einzureichen. Die
15 Bestätigung über die Einsichtnahme, die der Mitgliederservice versendet, ist 5 Jahre gültig und muss der für die
16 Einsichtnahme auf Diözesanebene zuständigen Person vorgelegt werden, nicht aber das erweiterte Führungs-
17 zeugnis.

18 Sollte eine Einsichtnahme über den Mitgliederservice der Bundesebene nicht möglich oder gewünscht sein,
19 kann die Einsichtnahme durch die zuständige Person bei der Diözesanebene erfolgen. Wenn das erweiterte
20 Führungszeugnis im Original eingesehen wird, darf es nicht älter als drei Monate sein.

21 **Mitarbeitende** werden über die Notwendigkeit zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses bereits
22 durch die Stellenausschreibung informiert, über die Selbstauskunftserklärung und die Teilnahme an einer Prä-
23 ventionsschulung im Vorstellungsgespräch. Die Dokumente über die Einsichtnahme bzw. Zertifikate werden
24 der Personalakte beigelegt und, entsprechend den Datenschutzvorschriften, spätestens drei Monate nach Be-
25 endigung der Tätigkeit vernichtet. Für die Einsichtnahme, Dokumentation und Pflege ist der Diözesanvorstand
26 verantwortlich. Die Verantwortung dafür kann vom Diözesanvorstand an z.B. Geschäftsführung delegiert wer-
27 den. Er*Sie ist auch dafür verantwortlich, die Mitarbeitenden rechtzeitig darüber zu informieren, wenn sie an
28 einer Vertiefungsschulung teilnehmen müssen oder das erweiterte Führungszeugnis erneut vorlegen müssen.

29 Das Prüfraster und einen Überblick über die Zuständigkeiten für die Prüfung der erforderlichen Unterlagen fin-
30 det sich hier:



2 Prüfraster und Zuständigkeiten notwendige Nachweise

Personen / Gruppe	Beschreibung Tätigkeit	Schulungsnachweis		Erweitertes Führungszeugnis		Sonstige Maßnahmen		Begründung
		Nachweis	Wie / durch wen?	Ja / nein	Wie / durch wen?	Nachweis / Maßnahme	Wie / durch wen?	
Diözesanvorstand, Ehrenamtliche, Helfende								
Diözesanvorstand	Leitung des Diözesanverbandes	Basis Plus	Automatische Prüfung 1x jährlich über die „Adrema“, Einsichtnahme und Dokumentation durch PFK	ja	Automatische Prüfung 1x jährlich über die „Adrema“, Beantragung über NAMI, Einsichtnahme Mitgliederservice Bundesebene, Bestätigung an PFK	Verhaltenskodex, Selbstauskunftserklärung	Besprechung und Dokumentation durch PFK	Aufgrund der Tätigkeit und der Funktion liegt in der Art (Leistungstätigkeit) ein besonderes Macht- und Hierarchieverhältnis vor.
DAK und FAK	Beratung, Fort- und Weiterbildung, Veranstaltungen und Konferenzen planen und durchführen	Basis Plus	Automatische Prüfung 1x jährlich über die „Adrema“, Einsichtnahme und Dokumentation durch PFK, ggf. andere Mitarbeitende / Diözesanvorstand	ja	Automatische Prüfung 1x jährlich über die „Adrema“, Beantragung über NAMI, Einsichtnahme Mitgliederservice Bundesebene, Bestätigung an PFK / ggf. andere Mitarbeitende, Diözesanvorstand	Verhaltenskodex, Selbstauskunftserklärung	Besprechung und Dokumentation durch PFK ggf. andere Mitarbeitende / Diözesanvorstand	Bei der inhaltlichen Programmgestaltung auf einer Veranstaltung kann ein besonderes Vertrauensverhältnis und Abhängigkeitsverhältnis zu Kindern und Jugendlichen entstehen.
DAG	Eigene Veranstaltung/Kooperation bei einer Veranstaltung mit Kindern und Jugendlichen.	Basis Plus	Automatische Prüfung 1x jährlich über die „Adrema“, Einsichtnahme und Dokumentation durch PFK, ggf. andere Mitarbeitende / Diözesanvorstand	ja	Automatische Prüfung 1x jährlich über die „Adrema“, Beantragung über NAMI, Einsichtnahme Mitgliederservice Bundesebene, Bestätigung an PFK / ggf. andere Mitarbeitende, Diözesanvorstand	Verhaltenskodex, Selbstauskunftserklärung	Besprechung und Dokumentation durch PFK ggf. andere Mitarbeitende / Diözesanvorstand	Bei der inhaltlichen Programmgestaltung auf einer Veranstaltung kann ein besonderes Vertrauensverhältnis und Abhängigkeitsverhältnis zu Kindern und Jugendlichen entstehen.
Helfende	Projektbezogenen Helfende auf Veranstaltungen: z. B. Inhaltliche Programmgestaltung, Küchenteam, leitende Rolle, Übernachtung, Auf- oder Abbau des Lagers, Einkäufe erledigen, Fahrdienste	Basis Plus	Automatische Prüfung über die „Adrema“, Einsichtnahme und Dokumentation durch für Veranstaltung zuständige*n BiRef, ggf. PFK / Diözesanvorstand	ja	Automatische Prüfung über die „Adrema“, Beantragung über NAMI, Einsichtnahme Mitgliederservice Bundesebene, Dokumentation durch für Veranstaltung zuständige*n BiRef, ggf. PFK / Diözesanvorstand	Verhaltenskodex, Selbstauskunftserklärung	Automatische Prüfung über die „Adrema“, Besprechung durch Orgaleitung der Veranstaltung, Dokumentation durch für Veranstaltung zuständige*n BiRef, PFK / Diözesanvorstand	Durch diese Tätigkeiten können ein besonderes Vertrauensverhältnis und ein Abhängigkeitsverhältnis zu Kindern und Jugendlichen entstehen. Zusätzlich kann ein besonderes Macht- und Hierarchieverhältnis entstehen.
Mitarbeitende								
Geschäftsführung	Leitung des Diözesanverbandes	Basis Plus	Überprüfung, Einsichtnahme und Dokumentation durch Diözesanvorstand, Delegation an Personalabteilung	ja	Überprüfung, Einsichtnahme und Dokumentation durch Diözesanvorstand, Delegation an Personalabteilung	Verhaltenskodex, Selbstauskunftserklärung	Überprüfung, Einsichtnahme und Dokumentation durch Diözesanvorstand, Delegation an Personalabteilung	Aufgrund der Tätigkeit und der Funktion liegt in der Art (Leistungstätigkeit) ein besonderes Macht- und Hierarchieverhältnis vor.



Verwaltung	Sekretariat, Abrechnung, Anmeldung	Basis Plus	Überprüfung, Einsichtnahme und Dokumentation durch Diözesanvorstand, Delegierung an Geschäftsführung bzw. Personalabteilung	ja	Überprüfung, Einsichtnahme und Dokumentation durch Diözesanvorstand, Delegierung an Geschäftsführung bzw. Personalabteilung	Verhaltenskodex, Selbstauskunftserklärung	Überprüfung, Einsichtnahme und Dokumentation durch Diözesanvorstand, Delegierung an Geschäftsführung bzw. Personalabteilung	Bei der Übernahme von organisatorischen Aufgaben wie z.B. der Anmeldung kann ein besonderes Vertrauensverhältnis und Abhängigkeitsverhältnis zu Kindern und Jugendlichen entstehen
Bildungsreferent*innen / pädagogische Mitarbeitende	Pädagogische Begleitung der Ehrenamtlichen und Veranstaltungsorganisation	Basis Plus	Überprüfung, Einsichtnahme und Dokumentation durch Diözesanvorstand, Delegierung an Geschäftsführung bzw. Personalabteilung	ja	Überprüfung, Einsichtnahme und Dokumentation durch Diözesanvorstand, Delegierung an Geschäftsführung bzw. Personalabteilung	Verhaltenskodex, Selbstauskunftserklärung	Überprüfung, Einsichtnahme und Dokumentation durch Diözesanvorstand, Delegierung an Geschäftsführung bzw. Personalabteilung	Bei der inhaltlichen Programmgestaltung auf einer Veranstaltung kann ein besonderes Vertrauensverhältnis und Abhängigkeitsverhältnis zu Kindern und Jugendlichen entstehen.
Freiwilligendienstleistende	Materialverantwortung, ggf. inhaltliche Programmgestaltung	Basis Plus	Überprüfung, Einsichtnahme und Dokumentation durch Diözesanvorstand, Delegierung an Geschäftsführung bzw. Personalabteilung	ja	Überprüfung, Einsichtnahme und Dokumentation durch Diözesanvorstand, Delegierung an Geschäftsführung bzw. Personalabteilung	Verhaltenskodex, Selbstauskunftserklärung	Überprüfung, Einsichtnahme und Dokumentation durch Diözesanvorstand, Delegierung an Geschäftsführung bzw. Personalabteilung	Bei der inhaltlichen Programmgestaltung auf einer Veranstaltung kann ein besonderes Vertrauensverhältnis und Abhängigkeitsverhältnis zu Kindern und Jugendlichen entstehen.
Sonstige Mitarbeitende	z.B. projektbezogen	Basis Plus	Überprüfung, Einsichtnahme und Dokumentation durch Diözesanvorstand, Delegierung an Geschäftsführung bzw. Personalabteilung	ja	Überprüfung, Einsichtnahme und Dokumentation durch Diözesanvorstand, Delegierung an Geschäftsführung bzw. Personalabteilung	Verhaltenskodex, Selbstauskunftserklärung	Überprüfung, Einsichtnahme und Dokumentation durch Diözesanvorstand, Delegierung an Geschäftsführung bzw. Personalabteilung	Bei der inhaltlichen Programmgestaltung auf einer Veranstaltung kann ein besonderes Vertrauensverhältnis und Abhängigkeitsverhältnis zu Kindern und Jugendlichen entstehen.
Externe Dienstleistende								
Lieferant*innen	Anlieferung von z.B. Getränken, Lebensmitteln, mobile Sanitäranlagen	-		nein		Begleitung durch verantwortliche Leitende	Verantwortliche Leitende	Lieferant*innen haben keinen oder nur sporadischen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen
Transport	Transport von Teilnehmenden, z.B. Busfahrer*innen eines Reiseunternehmens	-		nein		Unbedenklichkeitsbescheinigung (Anlage V)	Aufforderung und Absprachen durch Orgaleitung, Einsichtnahme und Dokumentation durch für Veranstaltung zuständige BiRef, ggf. PFK / Diözesanvorstand	Dienstleistende, die den Transport übernehmen können durch versch. Bedingungen ein Macht- und Vertrauensverhältnis zu Kindern und Jugendlichen aufbauen.
Handwerker*innen	Handwerkliche Arbeiten wie z.B. Reparatur eines Materialfahrzeugs	-		nein		Begleitung durch verantwortliche Leitende	Verantwortliche Leitende	Lieferant*innen haben keinen oder nur sporadischen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen
Eventanbieter*innen / Referent*innen	z.B. Führung im Museum, Anbieter*innen von Teambuilding-Events	-		nein		Verhaltenskodex, Selbstauskunftserklärung	Besprechung durch Orgaleitung, Dokumentation durch für Veranstaltung zuständige BiRef, ggf. PFK / Diözesanvorstand	Eventanbieter*innen können ein Macht- und Vertrauensverhältnis zu Kindern – und Jugendlichen aufbauen.



						Begleitung durch verantwortliche Leitende,	Verantwortliche Leitende	
Übernachtung	Zeltplatzwart*in, Mitarbeitende eines Zeltplatzes	-		nein		Unbedenklichkeitsbescheinigung (Anlage V)	Aufforderung und Absprachen durch Orgaleitung, Einsichtnahme und Dokumentation durch für Veranstaltung zuständige BiRef, ggf. PFK / Diözesanvorstand	Mitarbeitende eines Zeltplatzes können ein Macht- und Vertrauensverhältnis zu Kindern und Jugendlichen aufbauen.
Sanitätsdienst	Sanitäter*innen, die z.B. ein Großlager begleiten	-		nein		Unbedenklichkeitsbescheinigung (Anlage V)	Aufforderung und Absprachen durch Orgaleitung, Einsichtnahme und Dokumentation durch für Veranstaltung zuständige BiRef, ggf. PFK / Diözesanvorstand	Sanitäter*innen können ein Macht- und Vertrauensverhältnis zu Kindern und Jugendlichen aufbauen.
						Verhaltenskodex	Besprechung durch Orgaleitung, Dokumentation durch für Veranstaltung zuständige BiRef, ggf. PFK / Diözesanvorstand	
Sonstige								
Volljährige Teilnehmende: Rover*innen über 18		-		nein		Aufklärung über mögliches Macht- und Abhängigkeitsverhältnis, Probleme die hieraus entstehen thematisieren, klarstellen, dass sie keine Weisungsbefugnis gegenüber Teilnehmenden haben.	Orgaleitung	Rover*innen sind auch mit über 18 in einer Teilnehmendenrolle. Aufgrund von Altersunterschied kann es trotzdem zu einem Macht- und Abhängigkeitsverhältnis zu Kindern kommen.
Personensorgeberechtigte		-		nein		Verhaltenskodex, Selbstauskunftserklärung	Besprechung durch Orgaleitung, Dokumentation durch für Veranstaltung zuständige BiRef, ggf. PFK / Diözesanvorstand	Aufgrund des Altersunterschieds kann es auch bei Erwachsenen in einer Teilnehmendenrolle zu einem Macht- und Abhängigkeitsverhältnis zu Kindern kommen.
						Aufklärung über mögliches Macht- und Abhängigkeitsverhältnis, Probleme die hieraus entstehen thematisieren, klarstellen, dass sie keine Weisungsbefugnis gegenüber Teilnehmenden haben.	Orgaleitung	
Leiter*innen Stamm / Bezirk / andere Verbände	Gruppenlager des Diözesanverbandes, bei denen Stämme eigenständig als Gruppe teilnehmen (z.B. Fett Frostig / SPEK)	Basis Plus	Bestätigung über vollständige Unterlagen der Leitenden bei Anmeldung, keine Einsichtnahme durch die Diözese – Verantwortung liegt beim Stammes- / bzw. Bezirksvorstand	ja	Bestätigung über vollständige Unterlagen der Leitenden bei Anmeldung, keine Einsichtnahme durch die Diözese – Verantwortung liegt beim Stammes- / bzw. Bezirksvorstand	Verhaltenskodex, Selbstauskunftserklärung	Bestätigung über vollständige Unterlagen der Leitenden bei Anmeldung, keine Einsichtnahme durch die Diözese – Verantwortung liegt beim Stammes- / bzw. Bezirksvorstand	Verantwortung für die Teilnehmenden liegt bei den Leitenden des Stammes, nicht bei den Anbieter*innen des Lagers.



Besuch	Mit Übernachtung	Basis Plus	Einsichtnahme und Dokumentation durch für Veranstaltung zuständige*n BiRef, ggf. PFK / Diözesanvorstand	ja	Einsichtnahme und Dokumentation durch für Veranstaltung zuständige*n BiRef, ggf. PFK / Diözesanvorstand	Verhaltenskodex, Selbstauskunftserklärung	Besprechung durch Orgaleitung, Dokumentation durch für Veranstaltung zuständige BiRef, ggf. PFK / Diözesanvorstand	Sporadischer Kontakt zu Kindern und Jugendlichen, aufgrund von räumlicher Nähe kann ein Machtverhältnis hergestellt werden.
	Ohne Übernachtung	-		nein		Verhaltenskodex, Selbstauskunftserklärung	Besprechung durch Orgaleitung, Dokumentation durch für Veranstaltung zuständige BiRef, ggf. PFK / Diözesanvorstand	Keinen alleinigen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen
						Begleitung durch verantwortliche Leitende, muss angemeldet sein, Kindern und Jugendlichen vorstellen und als Besuch kennzeichnen, keine Weisungsbefugnis gegenüber Teilnehmenden haben.	Verantwortliche Leitende	

5. Beschwerdemanagement

Die pfadfinderische Pädagogik setzt sich zum Ziel, Kinder und Jugendliche in ihrer ganzheitlichen Entwicklung zu unterstützen. Durch die Aufteilung und das Durchleben der vier Altersstufen wird sichergestellt, dass ein geschützter Raum hergestellt werden kann, in dem altersgerechte Partizipationsformen geübt werden können. Partizipation ist eine wesentliche Voraussetzung in Bezug auf Präventionsmaßnahmen. Wenn Teilnehmenden zugehört und ihre Meinung berücksichtigt wird, werden sie dazu ermutigt, ihre Anliegen zu äußern. Beschwerden werden grundsätzlich ernst genommen. In diesem Zusammenhang muss auch ein adäquates Beschwerdesystem vorhanden sein. Auf diözesanen Veranstaltungen sind deshalb folgende Aspekte integraler Bestandteil:

Beratungs- und Beschwerdewege auf Veranstaltungen

- Zu Beginn der Veranstaltung wird sichergestellt, dass alle Teilnehmenden das diözesane Veranstaltungsteam sowie wichtige Ansprechpartner*innen wie die Lager- und Orgaleitung der Veranstaltung und die zuständige Person für Beschwerden kennen. Genannte Personen werden vorgestellt und z.B. durch Aushänge oder Erkennungszeichen wie z.B. farbliche Halstücher bekannt gemacht
- Es gibt auf jeder Veranstaltung mindestens eine Person, die nicht zur Lager- und Orgaleitung gehört und die zuständig für Beschwerden ist. Die Beschwerde kann durch die zuständige Person auf Wunsch anonym an die Zuständigen weitergeleitet werden.
- Auch Mitglieder des Teams bzw. der Gremien sind, wenn nötig, für Beschwerden ansprechbar und können auf Wunsch der Person eine Beschwerde an zuständige Personen weiterleiten.
- Der Diözesanverband hat sich zum Ziel gesetzt, auf der Diözesanversammlung 2024 ein Awareness-Konzept zu beschließen. Wenn es verabschiedet ist, wird hier eine Zusammenfassung und eine Verlinkung erscheinen, da ein Awareness-Team auf Veranstaltungen einen Schutzfaktor und eine weitere Möglichkeit zur Beratung darstellen kann.
- Entsprechend der Stufenpädagogik werden im inhaltlichen Programm altersgerechte Partizipationsformen berücksichtigt und methodisch aufbereitet.
- Es wird gemeinsam mit den Teilnehmenden reflektiert. Dabei wird auf eine gute Mischung an Methoden geachtet, die sowohl personalisierte als auch anonyme Rückmeldungen zulassen.
- Leitendenrunden zwischen z.B. Stammesleitungen und Orgaleitung sowie Helfenden auf Veranstaltungen dienen zum Informationsaustausch und stellen für die Leitenden eine Möglichkeit dar, dem diözesanen Veranstaltungsteam Rückmeldung zu geben und bei Bedarf auch Kritik zu üben.
- Es werden aktiv Rückmeldungen von Helfenden eingeholt und gemeinsam mit ihnen reflektiert.
- Es gibt eine Möglichkeit, Beschwerden und Rückmeldungen anonym zu äußern. Die Zuständigkeiten und Verfahrenswege werden den Teilnehmenden transparent gemacht.
- Die Häufigkeit von Reflexionen, Besprechungen und Leitendenrunden orientieren sich an der Zielgruppe, Art und Dauer der Veranstaltung.

Ständige Beratungs- und Beschwerdewege

- Es gibt eine Möglichkeit, digital und auf Wunsch anonym Beschwerden und Feedback an die Zuständigen zu schicken. Auf der Homepage wird über die Zuständigkeiten und Verfahrenswege informiert.
- Für alle Mitglieder der DPSG sowie externe Personen ist das Diözesanbüro per Mail und Telefon erreichbar; die Gremien per Mail. Die Kontaktdaten und Zuständigkeiten sind auf der Homepage aufgelistet. Anfragen, Rückmeldungen, Kritik und Beschwerden werden ernst genommen, wenn gewünscht an die entsprechenden Zuständigen weitergeleitet und zeitnah bearbeitet. Bei schwerwiegenden Angelegenheiten und Konflikten werden die Bildungsreferent*innen, der Diözesanvorstand und / oder gegebenenfalls die Diözesanleitung hinzugezogen. Wenn notwendig wird eine externe Beratung, Coaching oder Supervision in Anspruch genommen.



- Mitarbeitende haben jederzeit die Möglichkeit, Beschwerden anzusprechen und Kritik zu üben. Neben institutionalisierten, regelmäßig stattfindenden Feedbackgesprächen, kollegialen Fallberatungen und Jahresgesprächen mit den Mitarbeitenden wird nach dem Prinzip „Störungen haben Vorrang“ gearbeitet.
- Besteht das Bedürfnis nach einer externen Beratung oder Beschwerde, kann sich jederzeit an den Bundesvorstand oder den BDKJ DV Köln gewandt werden. Die Kontaktdaten finden sich bei den Beratungsmöglichkeiten (7.3.2 externe Beratungsmöglichkeiten)

Nachbereitung von Reflexionsergebnissen

- Alle Rückmeldungen und Reflexionsergebnisse werden festgehalten und fließen in die Planung der nächsten Veranstaltung ein.
- Teilnehmende werden darüber informiert, was mit ihren Rückmeldungen passiert und mit wem und wie die Ergebnisse besprochen werden.
- Teilnehmende erhalten, wenn sie es sich wünschen, eine Zusammenfassung der Reflexionsergebnisse und der ggf. entstehenden Maßnahmen.
- Betreffen Reflexionsergebnisse externe Stellen (z.B. Gruppenhäuser, Zeltplätze externe Dienstleistende), werden diese entsprechend weitergegeben.

6. Qualitätsmanagement

Im Sinne des Qualitätsmanagements werden die Präventionsmaßnahmen der Diözesanebene des DPSG DV Köln regelmäßig geprüft und gegebenenfalls optimiert. Das gesamte Schutzkonzept wird spätestens alle fünf Jahre nach Inkrafttreten evaluiert. Größere inhaltliche wie personelle Umstrukturierungen innerhalb der Institution führen zu einer Überarbeitung des Schutzkonzeptes. Die Kontaktdaten, die unter Punkt 7.3 (Beratungsmöglichkeiten) aufgeführt sind, werden jährlich überprüft und ggf. aktualisiert.

Die Gremien beziehen den Verhaltenskodex in die Planung ihrer Veranstaltungen ein.

Das Schutzkonzept steht der Öffentlichkeit zur Verfügung. Es ist über die Homepage einsehbar und steht zum Download bereit. Dort werden separat auch die Ansprechpersonen sowie die Hinweise zu Beschwerdewegen und Beratungsmöglichkeiten genannt.

Kommt es zu einem Vorfall sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche auf Diözesanebene, wird das Gewaltschutzkonzept überprüft und ggf. überarbeitet.

7. Interventionsfahrplan und Beratungsmöglichkeiten

Aufgrund der besonderen Dynamik sexualisierter Gewalt (z.B. Täter*innen-Strategien), ist das nachfolgende Kapitel aufgeteilt in „Sexualisierte Gewalt“ und „Weitere Gewaltformen“. Dabei können sich Interventionsempfehlungen häufig gleichen, dennoch gilt es, die Unterschiedlichkeit anzuerkennen und ernst zu nehmen.

7.1 Sexualisierte Gewalt

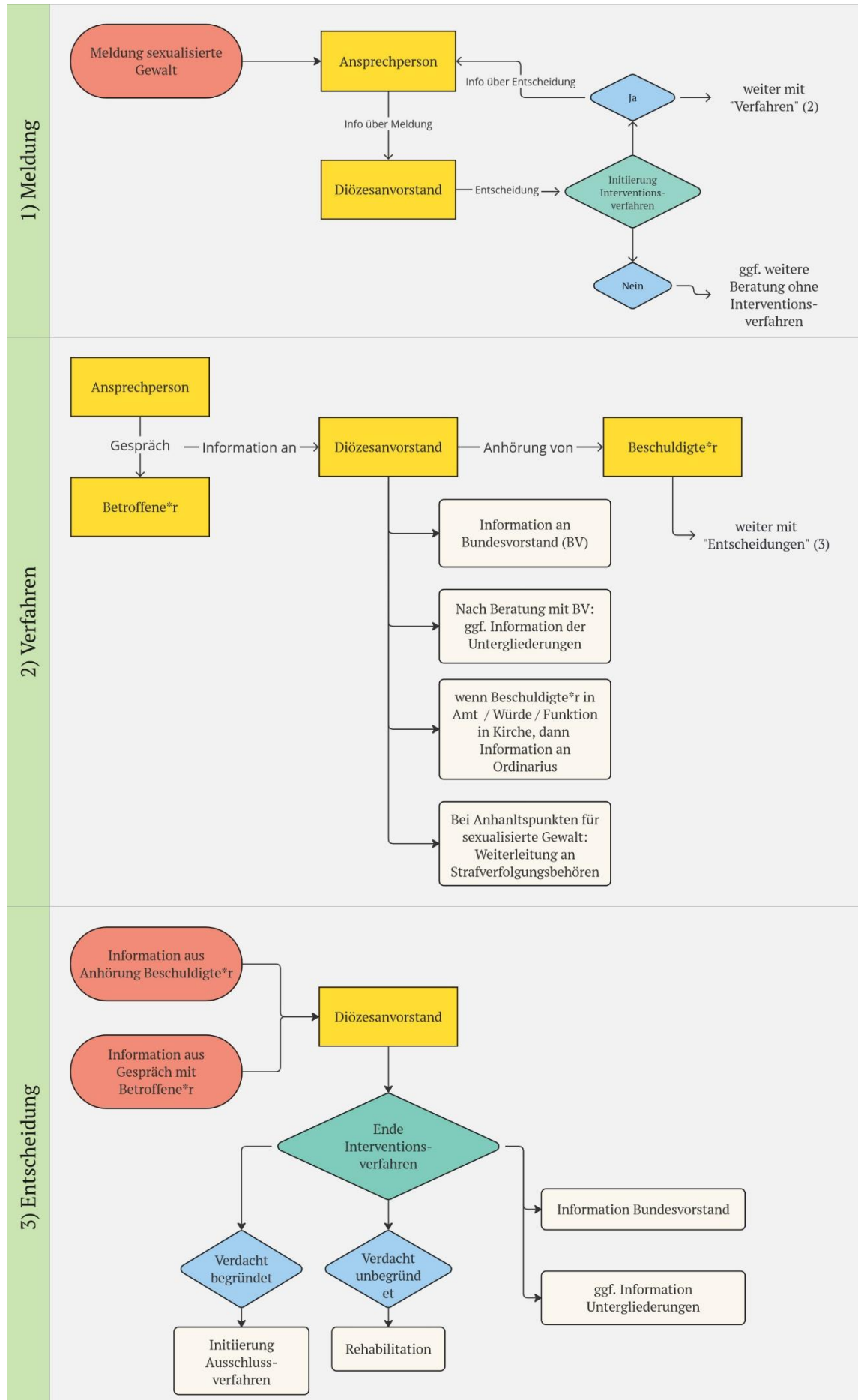
Da die Diözesanebene Ansprechpartner der Bezirke und Stämme des Diözesanverbandes ist, bezieht der Interventionsfahrplan diese Ebenen des Verbandes aktiv mit ein. Der Interventionsfahrplan kommt bei sexualisierter



- 1 Gewalt zum Tragen und orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des Erzbistum Köln.⁴ Verantwortlich
2 für die Intervention bei sexualisierter Gewalt sind Vorstände aller Ebenen, Leiter*innen aller Stufen und Ebenen
3 sowie ehrenamtliche und hauptberufliche Mitarbeiter*innen im Sinne der Satzung der DPSG (s. Abs. B. I. Inter-
4 ventionsordnung der DPSG⁵). Zuständig für ein Interventionsverfahren nach der Interventionsordnung (In-
5 terv.O.) kann ein Bundes- oder Diözesanvorstand sein. (s. Abs. D. I. II. (I) Interv.O.). Ein Überblick über den
6 möglichen Ablauf eines Interventionsverfahrens findet sich hier:

⁴ Erzbistum Köln (Hrsg.) (2017): Was tun, wenn...? Handlungsleitfäden im Verdachtsfall. URL: https://www.erzbistum-koeln.de/export/sites/ebkportal/rat_und_hilfe/sexualisierte-gewalt/content/galleries/praevention-downloads/2018-09-28_Handlungsempfehlungen.pdf [zuletzt abgerufen: 29.07.2024]

⁵ DPSG [2024]: Interventionsordnung DPSG. URL: https://dpsg.de/sites/default/files/2024-05/07_satzung_der_dpsg_-_anhang_-_interventionsordnung_mai_2024.pdf [zuletzt abgerufen: 29.07.2024]



Grenzverletzungen

Grenzverletzungen werden bei Wahrnehmung gestoppt und benannt. Unter Bezugnahme auf den Verhaltenskodex und die Leitlinien der DPSG, die sich aus der Ordnung sowie dem Leitbild gegen sexualisierte Gewalt zusammensetzen, wird eine Entschuldigung angeleitet. Zu Grenzverletzungen kann es auf unterschiedliche Weisen kommen. Sie geschehen unbeabsichtigt und häufig aus fachlichen Defiziten heraus. Dabei geht es insbesondere um Grenzen zwischen Generationen, Geschlechtern und Einzelpersonen. Ob es sich um eine Grenzverletzung handelt, hängt nicht von der Handlungsintention ab, sondern davon, wie eine betroffene Person die Situation aufgreift. Nach Grenzverletzungen ist es wichtig, dass ein aufklärendes Gespräch mit der Person, die grenzverletzend gehandelt hat, geführt wird. Dabei sollen Verhaltensänderungen oder –alternativen erarbeitet werden. Je nach Situation und Bedarf wird die Grenzverletzung im jeweiligen Team / Gremium / mit dem Diözesanvorstand / den Mitarbeitenden thematisiert und gemeinsam reflektiert. Bei erheblichen Grenzverletzungen kann ein Interventionsverfahren nach der Interventionsordnung der DPSG initiiert werden.

Übergriffe und Straftaten

Übergriffe unterscheiden sich von Grenzverletzungen in Häufigkeit und Intensität. Sie sind ein bewusstes Hinwegsetzen über persönliche oder vereinbarte Grenzen und Regeln und geschehen somit nicht zufällig oder aus Unwissenheit.

Der Übergang von Übergriffen zu Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung oder körperliche Unversehrtheit ist nicht immer eindeutig. In jedem Fall ist es wichtig, die Aussagen und Berichte von Betroffenen ernst zu nehmen.

- Widersprüchliche Aussagen von Betroffenen sollen nicht in Frage gestellt, sondern hingenommen werden. In keinem Fall dürfen Versprechungen gemacht werden, stattdessen sollen die nächsten Schritte transparent gehalten werden.
- Bei der Beobachtung von Übergriffen oder strafrechtlich relevanten Handlungen hat die Sicherstellung des Schutzes des*der Betroffenen oberste Priorität.
- Generell gilt es, Ruhe zu bewahren, sich gegebenenfalls eine zweite Meinung bei einer Vertrauensperson einzuholen und den*die Täter*in nicht zu konfrontieren, sondern die beauftragte Ansprechperson und / oder den Diözesanvorstand zu informieren. Die Ansprechperson ist verpflichtet den Diözesanvorstand zu informieren. Darüber hinaus müssen alle Gespräche protokolliert werden.
- Der Diözesanvorstand initiiert ein Interventionsverfahren nach der Interventionsordnung der DPSG.
- Der Kreis der mit dem Fall betrauten Personen wird so klein wie möglich gehalten und alle Informationen, insbesondere Namen, streng vertraulich behandelt.
- Je nach Fall informiert der zuständige Diözesanvorstand folgende Instanzen: BDKJ (Diözesanvorstand und gegebenenfalls der regionale Vorstand), DPSG (Bundesvorstand und die betroffenen Bezirks- und Stammesvorstände) und die Mitarbeitenden des Diözesanbüros.
- Für den betroffenen Stamm, die betroffene Bezirksleitung oder das betroffene diözesane Gremium gilt eine engmaschige Begleitung und das Bereitstellen von Hilfsmaßnahmen durch das Diözesanbüro.
- Je nach Fall gibt es eine zuständige Person für die Kommunikation mit der Presse. Vorab gilt es, sich auf eine einheitliche Sprachregelung gegenüber der Öffentlichkeit zu einigen: In diesem Sinne wird eine Pressemitteilung verfasst auf die bei Anfrage verwiesen wird.

7.2 Weitere Formen von Gewalt

Bei Grenzverletzungen aller Art sind Ehrenamtliche zum direkten Handeln gefordert. In erster Linie geht es um den Schutz von Teilnehmenden. Bei der Wahrnehmung einer Grenzverletzung ist folgendes zu tun:



- „Dazwischen gehen“ und Grenzverletzung / Übergriff deutlich benennen und stoppen.
- Die Situation auflösen und Information von den Beteiligten einholen.
- Offensiv Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten.
- Im Anschluss den Vorfall in der Leitendenrunde ansprechen.
- Abwägen, ob eine Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist. Konsequenzen für die Urheber*innen beraten.
- Bei erheblichen Grenzverletzungen die Personensorgeberechtigten informieren.
- Eventuell zur Vorbereitung auf ein Gespräch mit Personensorgeberechtigten Kontakt zu einer Beratungsstelle oder dem Diözesanbüro aufnehmen.
- Weiterarbeit mit der Gruppe bzw. mit den Teilnehmenden: Grundsätzliche Gruppen- / Lagerregeln überprüfen und (weiter)entwickeln.
- Präventionsarbeit verstärken.

Bei Fragen, Unsicherheiten oder dem sogenannten komischen Gefühl im Bauch ist es jederzeit möglich und gewünscht, Beratung in Anspruch zu nehmen – auch anonym. Hierfür gibt es verbandsinterne, aber auch externe Beratungsmöglichkeiten:

7.3 Beratungsmöglichkeiten

7.3.1 Interne Beratungsmöglichkeiten

Zuständige Personen der Diözesanebene des DPSG DV Köln

Die zuständigen Personen der Diözesanebene stehen für Beratung und Fragen rund um Prävention und Intervention zur Verfügung. Sie unterstützen bei organisatorischen Fragen, können aber auch Anlaufstelle bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt sein. Betroffenen Personen steht vor allem die beauftragte Ansprechperson für Beratungen und Entgegennahme von Hinweisen zur Verfügung.

Präventionsfachkraft

Klara Vohsels

Tel.: 01512 8117251

E-Mail: praevention@dpsg-koeln.de oder klara.vohsels@dpsg-koeln.de

Diözesanvorstand

Denja Charvin

E-Mail: praevention@dpsg-koeln.de oder vorstand@dpsg-koeln.de

Präventions- und Interventionsteam

Die Präventionsfachkraft und der Diözesanvorstand wird von Moritz Cremers unterstützt.

Moritz Cremers

E-Mail: praevention@dpsg-koeln.de

Beratungstelefon über Pfingsten und die Sommerferien

24h besetzt vom Diözesanvorstand, Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen

Tel.: 0221-937020-29

7.3.2 Externe Beratungsmöglichkeiten

Beauftragte Ansprechpersonen der Diözesanebene des DPSG DV Köln

Betroffene von sexualisierter Gewalt haben die Möglichkeit, sich an die beauftragten Ansprechpersonen der Diözesanebene des DPSG DV Köln zu wenden. Die Ansprechpersonen sind unabhängig, weil sie in keinem Dienst- oder Arbeitsverhältnis zur DPSG Köln oder dem Erzbistum Köln stehen. Sie unterliegen keiner Weisungsbefugnis. Sie stehen Betroffenen für Gespräche und die Vermittlung von Hilfsangeboten zur Verfügung und begleiten sie, wenn ein Interventionsverfahren initiiert wird.



Wenn sich eine betroffene Person bei einer beauftragten Ansprechperson meldet, wird sie über das mögliche weitere Vorgehen informiert. Dieses beinhaltet, dass wenigstens der Name der beschuldigten Person, der zugehörige Stamm und die Schilderungen der betroffenen Person an den zuständigen Vorstand weitergegeben wird. Nur so kann Hinweisen wirksam nachgegangen werden. Ggf. sind auch die Strafverfolgungsbehörden und weitere Stellen zu informieren. Auf Wunsch ist vorab eine anonymisierte Beratung möglich. Auch Leitende oder externe Personen können sich bei der beauftragten Ansprechperson melden.

Nicht weibliche Ansprechperson

TBA

Nicht männliche Ansprechperson

TBA

Beratungsstellen im Diözesanverband Köln

Wenn betroffene Personen sich noch unsicher sind, ob sie Kontakt zu einer Ansprechperson suchen möchten, können sie sich auch mit einer Beratungsstelle ins Gespräch kommen. Außerdem stehen Beratungsstellen für fachliche und allgemeine Beratung zur Verfügung.

Wir empfehlen, eine Beratungsstelle anzusprechen, die örtlich und thematisch zur Gruppe, die es betrifft, passt. Hierzu ist das Hilfeportal sexueller Missbrauch (www.hilfeportal-missbrauch.de) oder die Beratungsstellensuche von „Trau dich“ (<https://www.multiplikatoren.trau-dich.de/beratung-hilfe/beratungsstellendatenbank/>) eine gute Anlaufstelle. Hier kann nach Orten, aber auch Zielgruppe und Themenschwerpunkten gefiltert werden.

Eine übergeordnete Anlaufstelle können die Ortsgruppen des Kinderschutzbundes sein: <https://kinderschutzbund.de/ueber-uns/#Kinderschutzbund-vor-Ort>

Das Diözesanbüro pflegt eine Liste mit Beratungsstellen innerhalb des Diözesanverbandes. Wenn ihr Unterstützung bei der Suche nach einer passenden Beratungsstelle benötigt, meldet euch gern beim Diözesanbüro oder der Präventionsfachkraft.

Sonstige Ansprechpersonen

Wenn sich Leitende, Eltern, Teilnehmende oder andere Personen nicht wohl dabei fühlen, sich direkt beim DPSG Diözesanverband Köln zu melden, sich aber eine Beratung von Personen wünschen, die sich mit Jugendverbänden und/oder den Pfadfinder*innen auskennen, ist es auch möglich, sich bei der nächsthöheren Ebene der DPSG zu melden, der Bundesebene, oder beim Dachverband aller katholischen Jugendverbände im Bistum Köln, dem BDKJ DV Köln.

Bund Deutscher Katholischer Jugend (BDKJ) im Erzbistum Köln

Dachverband der Jugendverbände im Erzbistum Köln

Zuständiger Diözesanvorsitzender: Volker Andres

E-Mail: andres@bdkj.koeln

Tel.: 0221 1642 6833

Zuständiger Mitarbeitender: Jan Wolf

E-Mail: regionen@bdkj.koeln

Tel.: 0221-1642 6836



- 1 **DPSG Bundesebene**
- 2 Nächsthöhere Ebene der DPSG
- 3 E-Mail: info@dpsg.de oder bundesleitung@dpsg.de
- 4 Tel.: 02161- 91823810

5

6 8. Nachhaltige Aufarbeitung

7 Kommt es zu Übergriffen und Straftaten werden die Fälle über die Notfallmaßnahmen hinweg nachhaltig auf-
8 gearbeitet. Hierfür wird das gesamte System in den Blick genommen. Wo es notwendig ist, wird professionelle
9 Hilfe in Anspruch genommen. Auch betroffenen Personen sowie Angehörigen betroffener Personen wird Un-
10 terstützung angeboten/vermittelt. Das sieht auch die Interventionsordnung vor.

11 Bei einem Interventionsverfahren nach der Interventionsordnung gibt es zwei mögliche Ausgänge:

12 8.1 Schutz- und Sanktionsmaßnahmen (Interv.O. Abs. E. Nr. 28-30)

13

14 Nach Durchlaufen des Interventionsverfahrens: Bei Handlung nach Ziffer 2 der Interv.O., also bei sexualisierter
15 Gewalt, wird durch den zuständigen Vorstand ein Ausschlussverfahren gegen die beschuldigte Person einge-
16 leitet. Grundlage bildet hier die Ausschlussordnung der DPSG. Dieses endet nicht zwangsläufig mit einem
17 Ausschluss, sondern kann auch andere Konsequenzen nach sich ziehen. Handelt es sich um Mitarbeitende,
18 werden zusätzlich auch arbeitsrechtliche Schritte geprüft.

19 Wenn keine Handlungen nach Ziffer 2 vorliegen, es aber Anhaltspunkte und / oder Verdachtsmomente gibt,
20 kann geprüft werden, ob übrige Ausschlussgründe vorliegen.

21 8.2 Rehabilitation (Interv.O. Abs. F. Nr. 31)

22 Stellt sich ein Verdacht nach gründlicher Prüfung als klar unbegründet heraus, leitet der zuständige Vorstand im
23 Einvernehmen mit der vormalis beschuldigten Person ein Rehabilitationsverfahren ein. Hier werden alle, die über
24 den Verdacht informiert wurden, auch darüber informiert, dass sich dieser als unbegründet erwiesen hat. Da-
25 runter fallen ggf. auch Medien oder die Verbandsöffentlichkeit. Der vormalis beschuldigten Person sowie betei-
26 ligten Personen werden Beratungsangebote gemacht. Die vormalis beschuldigte Person wird bei einem Wechsel
27 ihres Engagementgebietes unterstützt, wenn gewünscht.

28

I Anlage I. Ergebnisse der Risiko- und Potentialanalyse

Die Risiko- und Potenzialanalyse wurde zum einen bei der „Zentralen Arbeitskreisklausur“ (ZAK) am 17.02.2024 mit 36 Teilnehmer*innen durchgeführt. Genutzt wurde die „Eigenland“-Methode und „Begehbare Schaubild“. Außerdem gab es einen Online-Fragebogen vom 15.03.2024 bis 05.05.2024 mit 56 Teilnehmer*innen.

In den abgefragten Bereichen **Beschwerdemanagement** und **Fehlerkultur** wurde deutlich, dass bereits vielfältige Wege und Räume für Feedback und Kritik bekannt sind und aktiv genutzt werden. Fehlverhalten wird grundsätzlich angesprochen und aufgearbeitet, vor allem, wenn dies innerhalb fester Gruppen passiert (z.B. Arbeitskreise). Dennoch besteht eine Unsicherheit darin, Rückmeldungen konstruktiv zu äußern und Fehlverhalten wertschätzend aufzuarbeiten. Das liegt zum einen dran, dass die Möglichkeiten und Räume hierfür nicht flächendeckend bekannt und gegeben sind, zum anderen wird eine fehlende Offenheit in der Haltung der Adressat*innen als Hindernis aufgeführt. Die Nachbearbeitung von Rückmeldungen ist bislang wenig transparent, sodass nicht klar ist, ob und was mit Feedback geschieht und ob dies überhaupt gewollt und wertgeschätzt wird.

Die Inhalte des Schutzkonzeptes sind weitestgehend bekannt, allerdings nicht leicht auffindbar. Darüber hinaus ergibt sich der Bedarf, einige Verfahrenswege im Zuge des **Qualitätsmanagements** auszuarbeiten. Bislang wurden Nachweise nicht zwangsläufig flächendeckend eingesammelt. Die zugehörigen Verfahrenswege zur Datenspeicherung waren bislang nicht transparent.

Ein Großteil der Befragten sieht die Möglichkeit und Option von **Partizipation** im Rahmen ihres Engagements bzw. ihrer Teilnahme. Als Hindernisse werden Personen(-kreise) aufgeführt sowie Ungewissheit über Wege der Partizipation, u.a. aufgrund von exklusiven Gruppen. Das Vertretungsmodell in Kombination mit einer gewachsenen Kommunikationskultur unter den Gremien hemmen eine Beteiligung mitunter.

Es gibt bisher einen grundsätzlich grenzachtenden Umgang, in Zuge dessen Informationswege, Hilfesuche und das Wissen über die Projekt-/Veranstaltungsleitung gut bekannt sind. Risikofaktoren für **Machtmissbrauch** finden sich in fehlenden Verhaltensregeln bzw. fehlender Transparenz über Verhaltensregeln, Befugnissen und Aufgaben (zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen, für die Daten- und Mediennutzung von Ehrenamtlichen sowie für die Nutzung von Social Media). Darüber hinaus gab es bisher herausgehobene Freund*innenenschaften zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen, die beidseitige Übergriffigkeit erleichtern konnten. Außerdem wurde ein Machtgefälle aufgrund von unterschiedlich langer Erfahrung benannt.

Jede der abgefragten **Gewaltformen** wird im Diözesanverband in unterschiedlicher Ausprägung wahrgenommen, dabei v.a. sexualisierte und emotionale Gewalt. Bisher gibt es eine Unsicherheit, bei von den Befragten als „Grauzone“ bezeichneten Situationen einzuschreiten, z.B. bei verbaler Gewalt oder Diskriminierung.

Vor allem in **Räumlichkeiten**, die Schutzräume darstellen sollen (Schlafräume oder -zelte und Sanitäranlagen), wurden einige Risikofaktoren benannt. Darunter schlechte Beleuchtung, die Unterbringung im Schlafräum/-zelt mit fremden Personen, die mangelnde Wahrnehmung von Schlafräumen/-zelten als Schutzräumen und die räumliche Enge zu anderen Personen. Mit Blick auf Aufenthaltsräume/-zelte sowie Tagungsräume/-zelte mangelt es bisher an Sensibilität für Konfliktpotenzial sowie für persönliche räumliche Grenzen (enge Bestuhlung sowie enge Stühle).

Anlage II. Bausteine der Präventions- und Vertiefungsschulungen

Nachfolgend finden sich mögliche Präventionsschulungen und ihre Inhalte, die die DPSG in Köln anbietet. Darüber hinaus ist es auch möglich, Präventionsschulungen anderer Anbieter*innen wie z.B. Gemeinden zu besuchen. Bei Unsicherheiten, ob diese auch bei der DPSG anerkannt werden, kann man sich ans Büro wenden. Hierbei halten wir uns an die Vorgaben des Erzbistum Köln.

Präventionsschulung Typ Basis Plus (8 UStd.) = Bausteine 2d + 2e

Was Kinder & Jugendliche für ihr Wohl benötigen	- Grundbedürfnisse und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen - Sexualität im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter - Gefährdungspotentiale in der Entwicklung, die sexualisierte Gewalt begünstigen
Begriffsdefinitionen & rechtliche Grundlagen	- Kindeswohl & Kindesrecht - Formen von Kindeswohlgefährdung und sexualisierter Gewalt - Weltliche und kirchliche Rechtsgrundlagen - Unterscheidung Sexualität und sexualisierte Gewalt - Unterscheidung Grenzverletzung, Übergriff und Straftat - Basiswissen Täter*innenstrategien
Intervention bei Grenzverletzungen	- Nähe und Distanz - Schwierige Situationen im Gruppenalltag - Umgang mit Verdachtsfällen und Verfahrenswege in der DPSG - Basiswissen Betroffene
Prävention von (sexualisierter) Gewalt gegen Kinder und Jugendliche	- Kultur der Achtsamkeit - Prävention in der DPSG (Empowerment- und Protect-Ansatz)

Vertiefungsschulung sexualisierte Sprache (4 UStd.)

Jugendsprache	- Jugendsprache als Slang/Jargon mit eigenen Codes - Sinn und Zweck von Jugendsprache - Codes und kreative Umdeutung als Stilmittel - Jugendsprache als Reaktion auf die Medien
Umgang mit sexualisierter Sprache	- Balance zwischen Witz und Verletzung - Prävention und Intervention in den Kinder- und Jugendstufen - Kritische Reflexion des eigenen Sprach- und Mediengebrauchs

Vertiefungsschulung Cybermobbing (4 UStd.)

Kommunikation	- Merkmale persönlicher und digitaler Kommunikation - Hintergrundwissen zu sozialer Mediennutzung bei Kindern und Jugendlichen
Cybermobbing	- Hintergrundwissen zu Mobbing und Cybermobbing - Möglichkeiten der Prävention und Intervention - Rechtliche Rahmenbedingungen - Kontakt- und Hilfestellen

Vertiefungsschulung Peergewalt (4 UStd.)

Peergewalt	• Merkmale und Definition • Hintergrundwissen • Rechtliche Rahmenbedingungen
Umgang mit Peer Gewalt	• Austausch anhand von Fallbeispielen • Möglichkeiten zur Prävention und Intervention • Kontakt – und Hilfestellungen

1

Vertiefungsschulung Sexualität im Lager (4 UStd.)

Sexualität im Lager	• Einordnung und Austausch zum Thema • Zusammenhang zu Sprache • Schutzaltersgrenzen • Rechtliche Rahmenbedingungen
Umgang mit Sexualität	• Möglicher Umgang anhand von Fallbeispielen • Möglichkeiten zur Prävention und Intervention • Kontakt – und Hilfestellungen

2

Vertiefungsschulung Queer gedacht – alle Menschen in der DPSG schützen (4 UStd.)

Sexuelle und Geschlechtliche Vielfalt	• Begriffsdefinitionen • Überblick über sexuelle und geschlechtliche Vielfalt
Einordnung in die Lebens – und Verbandswirklichkeit	• Zahlen und Daten: Lebensrealität von queeren Jugendlichen • Einordnung in die Jugendverbandsrealität • Austausch zur Vermeidung von grenzüberschreitendem Verhalten
Maßnahmen zum Schutz	• Möglichkeiten zur Prävention und Intervention • Kontakt und Hilfestellungen

3



Anlage III. Selbstauskunftserklärung

Selbstauskunftserklärung

Gemäß § 5 Abs. 2), 3) und 4) der „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (Präventionsordnung) im Erzbistum Köln“ sowie den Bestimmungen des Gewaltschutzkonzeptes der DPSG Köln.

Name, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

Rechtsträger

Hiermit erkläre ich, dass ich keine Kenntnis von einem gegen mich eingeleiteten strafrechtlichen Ermittlungsverfahren wegen einer Straftat gemäß § 72a Abs. 1 SGB VIII habe. Weiter erkläre ich, dass ich nicht nach einem solchen verurteilt wurde.

Weiterhin verpflichte ich mich, bei der Einleitung eines solchen Ermittlungsverfahrens dem Rechtsträger hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen.

Ort, Datum

Unterschrift



Anlage IV. Verhaltenskodex

Vorname, Name: _____

Geburtsdatum: _____

Als Pfadfinder*in...

Gestaltung von Nähe und Distanz

- ...respektiere und wahre ich die individuellen Grenzen anderer und kommentiere diese nicht abfällig.
- ...pflege ich mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse. Ich mache es transparent, wenn ich aus guten Gründen von einer Regel abweiche und bespreche dies ggf. mit meiner Leitendenrunde.
- ...halte ich mich mit Kindern und Jugendlichen ausschließlich in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten auf und achte darauf, dass niemand eingeschlossen wird, beziehungsweise sich einschließt.
- ...mache ich enge Freundschaften oder verwandtschaftliche Beziehungen transparent, um Rollenschwierigkeiten vorzubeugen und den Raum für Gespräche zu öffnen.
- ... mit Kindern und Jugendlichen, die unangemessen viel persönliche Nähe zu mir suchen, thematisiere ich dies und bitte um Distanz, um exklusive Vertrauensverhältnisse zu vermeiden.
- ...thematisiere ich Grenzverletzungen und übergehe sie nicht.
- ...bin ich mir der besonderen Dynamik zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen, älteren und jüngeren Helfenden sowie unterschiedlichen Machtpositionen aufgrund der Ausübung eines Amtes bewusst. Ich achte darauf, dass diese Dynamik nicht zu einem Ungleichgewicht führt und thematisiere dies, wenn nötig.

Sprache und Wortwahl

- ...achte ich auf eine altersgerechte und geschlechtssensible Sprache und Wortwahl.
- ...verzichte ich auf eine grenzverletzende, das heißt sexualisierte, sexistische, rassistische oder diskriminierende Sprache.
- ...spreche ich Personen grundsätzlich mit Vornamen an. Spitznamen verwende ich nur mit Zustimmung der betroffenen Person.
- ...schreite ich bei sprachlichen Grenzverletzungen ein und beziehe Position.
- ...pflege ich eine wertschätzende Feedbackkultur.
- ...weise ich andere Menschen auf Fehlverhalten hin und gehe angemessen damit um, wenn ich auf eigenes Fehlverhalten hingewiesen werde.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- ...veröffentliche ich nur Bilder, wenn die abgebildeten Personen und wenn nötig die Personensorgeberechtigten ihr Einverständnis dazu gegeben haben.
- ...halte ich mich an die gesetzlichen Bestimmungen und Empfehlungen bei der Herstellung und Nutzung von Filmen, Videos und Fotos (z.B. Altersfreigabe, Recht am Bild, Urheberrecht).
- ...halte ich mich an die gültigen Datenschutzbestimmungen.
- ...achte ich bei Kommentaren auf selbst betriebenen Seiten sozialer Netzwerke auf eine respektvolle Ausdrucksweise und lösche gegebenenfalls Kommentare.

Angemessenheit von Körperkontakten

- ...gehe ich sensibel mit Körperkontakt um und setze ihn, außerhalb von pädagogisch und gesellschaftlich zulässigen Spielen bzw. Methoden, nur zur Dauer und zum Zweck von Hilfestellungen, erste Hilfe und Trost ein.
- ...achte ich bei Spielen und Methoden auf einen angemessenen Körperkontakt, habe ich bei der Auswahl die Gruppe im Blick und thematisiere vor der Durchführung ggf. die Wahrung persönlicher Grenzen.
- ...umarme ich Kinder und Jugendliche (z.B. zur Begrüßung und Verabschiedung) nur dann, wenn die Initiative von den Kindern und Jugendlichen ausgeht.
- ...weise ich Kinder und Jugendliche, die unangemessen viel Körperkontakt zu mir suchen, freundlich auf eine angemessene Distanz hin und fordere diese ein.



Beachtung der Intimsphäre

- ...wahre ich die Intimsphäre anderer Personen.
- ...leiste ich Hilfestellungen (z.B. beim Ankleiden, Duschen oder dem Gang auf die Toilette) nur mit Einverständnis der Kinder und Jugendlichen und kläre dies, wenn möglich, vorher mit den Personensorgeberechtigten ab.
- ...ziehe ich mich nicht vor Kindern und Jugendlichen um, dusche separat und gehe separat auf die Toilette.

Zulässigkeit von Geschenken und Belohnungen

- ...achte ich darauf, dass Geschenke oder Belohnungen transparent vergeben werden, abgelehnt werden können und nicht an Gegenleistungen geknüpft sind.
- ...achte ich darauf, dass sich Geschenke oder Belohnungen in einem angemessenen und eher niedrigen finanziellen Rahmen befinden.
- ...pflege ich im Allgemeinen einen zurückhaltenden Umgang mit Geschenken und Belohnungen.

Disziplinarmaßnahmen

- ...fördere ich eine fehlerfreundliche Kultur, in der sich Menschen entwickeln können und mit Fehlern konstruktiv umgegangen wird.
- ...begegne ich Kindern und Jugendlichen auf Augenhöhe und ermahne in sachlichem Tonfall.
- ...achte ich bei Disziplinarmaßnahmen darauf, dass sie dem Fehlverhalten angemessen, dem Alter entsprechen, transparent und fair sind.

Verhalten bei Gruppenstunden, auf Ausflügen, Tagesaktionen, Lagern und Fahrten

- ...achte ich auf eine geschlechtersensible Denkweise, z.B. bei der Gruppeneinteilung oder bei der Auswahl und Bezeichnung sanitärer Anlagen, um niemanden aufgrund von Geschlechtsidentität zu diskriminieren. Hierfür mache ich mir bewusst, dass es mehr Geschlechter als nur Mann und Frau gibt.
- ...achte ich darauf, dass Leitende und Teilnehmende nur aus pädagogisch notwendigen Gründen⁶, mit eigenem Einverständnis und nach Rücksprache der Personensorgeberechtigten gemeinsam in einem Zelt bzw. Raum schlafen.
- ...achte ich darauf, dass Teilnehmende unterschiedlichen Alters und Geschlechtsidentitäten entsprechend ihren eigenen Bedürfnissen mit eigenem Einverständnis und Information der Personensorgeberechtigten gemeinsam oder getrennt in einem Zelt bzw. Raum schlafen.
- ...achte ich darauf, dass sich das Team der Betreuungspersonen gemischtgeschlechtlich zusammensetzt. Ich mache es transparent, wenn ich aus guten Gründen von einer Regel abweiche und bespreche dies ggf. mit meiner Leitendenrunde.

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

⁶ z.B. wenn zwei Leitende im Zelt der Biber übernachten, die nachts eine direkte Ansprechperson benötigen oder für Menschen mit Behinderung, die auch während der Nacht begleitet werden.



Anlage V: Unbedenklichkeitserklärung für externe Dienstleistende

Unbedenklichkeitsbescheinigung

Gemäß § 5 Abs. 5 der „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (Präventionsordnung) im Erzbistum Köln“ sowie den Bestimmungen des Gewaltschutzkonzeptes der DPSG Köln. Für die Vereinbarung von Dienstleistungen durch externe Personen oder Firmen gilt die Verpflichtung der Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung.

Name Unternehmen und Ansprechperson

Anschrift

Branche

Hiermit wird erklärt, dass von Mitarbeitenden erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse eingesehen werden. Es wird hiermit bestätigt, dass diese keine Eintragungen erhalten.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift



Anlage VI: DPSG Leitbild gegen sexualisierte Gewalt⁷

Als Pfadfinder*in...

...begegne ich allen Menschen mit Respekt und habe alle Pfadfinder*innen als Geschwister. Das bedeutet für uns auch, keinesfalls die Grenzen, welche Andere uns setzen, zu überschreiten, die Intimsphäre der Anderen zu achten, und keine geistige, körperliche oder rollenmäßige Überlegenheit auszunutzen.

...gehe ich zuversichtlich und mit wachen Augen durch die Welt. Das bedeutet für uns auch, die eigenen Grenzen wahrzunehmen und benennen zu können und sensibel zu sein für die Grenzen der Anderen sowie vor Grenzverletzungen nicht die Augen zu verschließen.

...bin ich höflich und helfe da, wo es notwendig ist. Das bedeutet für uns auch, denen zu helfen, die sexuell bedrängt oder missbraucht werden, und, wenn erforderlich, selbst Hilfe in Anspruch zu nehmen, etwa von einer Person unseres Vertrauens oder einer außenstehenden Fachkraft.

...mache ich nichts halb und gebe auch in Schwierigkeiten nicht auf. Das bedeutet für uns auch, einer Vermutung nachzugehen, selbst wenn es unangenehm ist, und dabei kompetente Unterstützung von außen einzuholen.

...entwickle ich eine eigene Meinung und stehe für diese ein. Das bedeutet für uns auch, im Umgang mit sexualisierter Gewalt nicht pauschal die Auffassung von anderen zu übernehmen, sondern sich von Fall zu Fall kritisch ein eigenes Urteil zu bilden und dabei weder zu verharmlosen noch zu übertreiben.

...sage ich, was ich denke und tue, was ich sage. Das bedeutet für uns auch, im zwischenmenschlichen Kontakt, im Verband und in der Öffentlichkeit konsequent gegen sexualisierte Gewalt vorzugehen.

...lebe ich einfach und umweltbewusst. Das bedeutet für uns auch, unseren Körper als Teil der schützenswerten Natur zu begreifen, dessen Bedürfnis nach Intimität zu wahren und nichts zuzulassen, was diesen schädigen könnte.

...stehe ich zu meiner Herkunft und zu meinem Glauben. Das bedeutet für uns auch, die Wertvorstellungen anderer sowie der eigenen Kulturen und Glaubensrichtungen hinsichtlich ihrer und unserer Sexualität zu achten und sich damit auseinanderzusetzen.

^{7 7} Bundesleitung der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg (Hrsg.) (2013): Arbeitshilfe. Aktiv gegen sexualisierte Gewalt. Prävention und Intervention in der DPSG. URL:<<<https://dpsg.de/fileadmin/daten/dokumente/dpsg-ah-praevention-131002.pdf>>> [letzter Stand: 06.04.2018].